

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Beihangblätter der Verwaltung des K. S. Staatschulden und der K. S. Land- und Handelskulturrentenbank - Verwaltung, Grundstücke Entschließungen des K. S. Landesversicherungsamts, Jahresbericht und Rechnungsbuch der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpfosten auf den K. S. Staatsforstwirten.

Befragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Voeges in Dresden.

Nr. 137.

Mittwoch, 17. Juni

1914.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierterjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Gescheint: Mittwoch nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 21296, Redaktion Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundseite über deren Raum im Anklängungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundseite über deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeschoben) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Ein wochenbrachartiger Regen hat gestern nachmittag in einem großen Teile der Provinz Hessen-Nassau und des Württemberg erheblichen Schaden angerichtet.

Die französische Kammer sprach dem Kabinett Viviani mit 270 gegen 167 Stimmen das Vertrauen aus.

Grey erklärte auf Anfrage im britischen Unterhause, daß es nicht Englands Sache sei, Frankreich irgendeine Ansicht über das Dreijahresgesetz zum Ausdruck zu bringen.

Der Versuch der Aufständischen, Durazzo zu überschreiten, kann als endgültig gescheitert betrachtet werden.

Nach einem Kampfe mit den Aufständischen haben die albanischen Regierungstruppen Tirana besetzt.

Der deutsche Kleine Kreuzer „Breslau“ wurde nach Durazzo beordert.

Der deutsche Geschäftsträger für Albanien ist in Durazzo eingetroffen.

Tatort Bei hat den Gouverneur der Dardanellen und den Vizegouverneur von Alvali wegen Nachlässigkeit ihrer Stellung entthoben.

Die Pforte bedrägt angeblich, über die Dardanellen und Smyrna den Belagerungszustand zu versetzen.

Ein russischer Anarchist wurde in Odessa unter dem Verdacht, ein Bombenattentat auf die Zarinfamilie vorbereitet zu haben, verhaftet.

Bei dem Brande einer Celluloidkammfabrik in Mossau kamen 5 Arbeiter um, 40 wurden schwer und mehrere leicht verletzt.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 17. Juni. Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin Ernst Günther zu Schleswig-Holstein sind heute 10 Uhr 44 Minuten vormittags hier eingetroffen und haben im Königlichen Residenzschloß Wohnung genommen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikanten Georg William Kreß in Leipzig das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens und auf Vorschlag Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg dem Fräulein Clara Reichenbach in Leipzig die Carola-Medaille in Silber zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind die Privatdozenten Stabsarzt Dr. med. Richard Seeselber, Dr. med. Florus Lichtenstein und Dr. med. Ernst Karl Paul Heller in Leipzig zu außerordentlichen außerordentlichen Professoren in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberlehrer Paul Mergner in Chemnitz die ihm von Se. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehene Note Kreuz-Medaille 2. Klasse annehme und anlege.

Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß vom 1. Juli 1914 ab die Landgemeinden Gröba und Oberreissen zu einer Landgemeinde

„Gröba“ vereinigt werden, und der selbständige Gutsbezirk „Mittergut Gröba mit Vorwerk Oberreissen“ die Bezeichnung „Mittergut Gröba“

fährt.

Ministerium des Innern. 438 II G

(In den Amtsblättern abzudrucken.)
Auf dem Schlachthof Chemnitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 17. Juni 1914. 3788

Ministerium des Innern.

Der Amtshauptmann Geheime Regierungsrat v. Ettemannsboß in Kamenz ist für die Zeit vom 20. Juni bis 15. August dieses Jahres beurlaubt. Er wird während dieser Zeit durch den Regierungssamtmann Dr. v. Zimmermann vertreten.

Bautzen, am 15. Juni 1914. 146 D R
Der Kreishauptmann. 3779

Mit der Stellvertretung des vom 13. bis mit 25. Juli dieses Jahres beurlaubten Teilnahme an einem Vehrgang beurlaubten Bezirkstierarztes Dr. Peltz in Stollberg ist Bezirkstierarzt Veterinär Rat Kunze in Chemnitz beauftragt worden.

Chemnitz, am 11. Juni 1914. 455 a VII
Die Kreishauptmannschaft. 3782

Öffentliche Sitzung des Kreisbaudschusses
Freitag, den 3. Juli 1914, vormittags 12 Uhr,
im Sitzungssaal der Königlichen Kreishauptmannschaft,
Schloßstraße Nr. 24/26, II. Geschos.

Die Tagesordnung hängt im II. Geschos des Dienstgebäudes zur Einsicht aus. 959 I

Dresden, am 13. Juni 1914. 3786

Königliche Kreishauptmannschaft.

Amtlicher Bericht
des Königlichen Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 15. Juni 1914 im Königreiche Sachsen.

1. Nov.

Stadt Leipzig (1).

2. Maul- und Klauenseuche.

Amtsh. Bautzen: Weißig b. Lubitsch (1); Annaberg: Cunnersdorf (3), Schönfeld (1); Chemnitz: Adorf (3), Einfeld (1); Glöha: Gahlenz (2), Leubsdorf (1), Thiemendorf (2), Wiesa (1); Stollberg: Dörschemmiz (1), Erlbach (1), Lübau (6), Gnödig (2); Dippoldiswalde: Börnschen b. Possendorf (1), Hänichen (1), Wilmsdorf (1); Dresden-N.: Böberitz (1), Deuben (1), Golberode (1); Freiberg: Hallbach (2); Nossen: Frankenau (1); Schwarzenberg: Milzendorf (2); Zwiedau: Seelingstädt (1), Trünzig (1); zus. 24 Gem. u. 38 Geh. — 31. Mai 1914: 21 Gem. u. 35 Geh.

3. Schweinepest einschließlich Schweinepest.

Amtsh. Löbau: Röltitz (1), Reußschnöder (1); Zittau: Betsdorf (1); Chemnitz: Adorf (1), Mittelbach (1), Rabenstein (1), Reichenbrand (1), Rottluss (1); Glauchau: Kergisch (1), Niederfürsten (1), Oberlungwitz (1); Stollberg: Stollberg (1); Dippoldiswalde: Naundorf (1); Stadt Dresden (1); Amtsh. Dresden-N.: Ködhenschönroda (1); Amtsh. Freiberg: Großhartmannsdorf (1), Lichtenberg (1), Zethau (2); Großhain: Dobra (1), Gölbern (1), Großschäßburg (1), Raundörfchen (1); Meißen: Lommelisch (1), Seebach (1), Trönitz (1); Döbeln: Beutig (1), Gadebusch (1), Schlegel (1), Schmalzschau (1); Grimma: Bürg (1), Schmöditz (1), Thammenhain (2); Leipzig: Großzschocher (1), Seehausen (1); Oschatz: Gasabia (1), Kochzahn (1); Auerbach: Herlasgrün (1); Gnödig: Adorf (1), Markneukirchen (1); Plauen: Oberhainsdorf (1); Schwarzenberg: Albernhau (1), Aue (1), Bermgsgrün (1), Breitenbrunn (1), Grandorf (1), Bischlau (2); zus. 46 Gem. u. 49 Geh.

— 44 Gem. u. 49 Geh.

4. Venenpest der Pferde.

Stadt Chemnitz (2); Amtsh. Chemnitz: Niederhermersdorf (1); Stadt Leipzig (3); zus. 3 Gem. u. 6 Geh. — 4 Gem. u. 8 Geh. 3785

Ernennungen, Versetzungen etc.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, Landesanstalten. Besoldert: Sekretär Walter bei der II. Rechnungsexpedition des Ministeriums des Innern zum Ober-

sekretär im Brunnendorf, Jenerwärter Poltersdorf in Waldheim zum Ausschreiber und Aufstellungsgehilfen in Sachsenburg. — Angestellt: die Militäranwärter Bissfeldwebel Drechsler als Ausschreiber in Waldheim und Sergeant-Habroß Göpfert als Aufseher in Zwiedau. — Versetzt: Aufstellungsgehilflicher P. Schuh von Hohenwitz nach Waldheim, die Sekretäre Gelble in Hohenwitz und Hacault in Golditz im Westen und Sekretär Müller von Brunnendorf zur II. Rechnungsexpedition des Ministeriums des Innern, Ausschreiber Koch von Voigtsberg nach Waldheim. — Verkörpert: Büroassistent Richter in Brunnendorf. — Dem Sekretär Müller in Sonnenstein ist der Diensttitel „Oberleiter“, der Oberstabssekretär Nickel dagegen der Diensttitel „Oberin“ und der Ausschreiber Weiß in Voigtsberg der Diensttitel „Oberausschreiber“ verliehen worden.

Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anklängungsteile.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 17. Juni. Se. Majestät der König nahm vormittags im Königl. Residenzschloß militärische Melbungen, sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des stellvertretenden Kabinettssekretärs entgegen. Abends 8 Uhr 32 Min. wird Allerhöchsterseine nach Barolo-Solo abreisen.

In Vertretung Seiner Majestät des Königs wird Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, H. z. S., heute nochmittag 12 Uhr im Königl. Jagdschloß Moritzburg die Teilnehmer an der „Burgenfahrt 1914 durch das Königreich Sachsen“ begrüßen. Nach der Besichtigung des Königl. Schlosses sc. findet im großen Speisal an kleinen Tischen für die Teilnehmer ein Souper statt, an dem auch Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Johann Georg, H. z. S., und Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin Ernst Günther zu Schleswig-Holstein an der Spiege.

Dresden, 17. Juni. Heute mittag empfingen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg, Herzog und Herzogin zu Sachsen, in Weissenstein etwa 130 Teilnehmer an der Burgenfahrt 1914 mit Ihren Königl. Hoheiten dem Herzog und der Frau Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein an der Spiege.

Nach einer Führung durch das Schloß Weissenstein bez. nach dem Vortrage des Hrn. Geh. Regierungsrat Dr. Ernisch über die Geschichte des Schlosses gaben die höchsten Herrschaften ihren Gästen ein Frühstück im Schloßgarten.

Gegen 4 Uhr reisten die Burgenfahrer nach Dresden weiter, denen sich Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg auf der weiteren Reise vom 18. bis 20. d. M. anschließen wird.

Heute abend 6 Uhr 30 Min. treffen die Burgenfahrer zur Besichtigung des Königl. Schlosses in Moritzburg ein, wobei Ihnen Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg ebenfalls anwesend sein werden.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Überverwaltungsgericht. Infolge eines Unglücksfalls, bei sich auf einer Brücke ereignete, mittels deren die Straße über die Staatsseisenbahn hinweg geleitet wird, entstand zwischen Gemeinde und Staatsbahn Streit darüber, wer die Unterhaltung der Straßeneinfahrt auf der Brücke zu übernehmen habe. Das Verwaltungsgericht verurteilte hierzu den Zustand auf Grund von § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1885, wonach den Unternehmern ohne jede Einschränkung die Pflicht obliege, ihrerseits die für ungelöste Kommunikation von diebstahl und jenseits der Brücke nötigen Brücken, Durchgänge, Wasserläufe, Übergänge, Wege und Treppen auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Begebaupflicht von 1870 seien im Streitfall um bestreitbar nicht anwendbar, weil sie sich nur auf die künstliche Herstellung und Unterhaltung von Wegen bezogen, rückwirkende Kraft aber nicht hätten. Das Oberverwaltungsgericht bat die Anfertigung aus dem Grunde nicht für zu treffend erklärt, weil nach dem Inkrafttreten des Wegbaugesetzes vom 12. Januar 1870 für die Frage, wer bei nicht isolischen öffentlichen Wegen als wegab- und unterhaltungspflichtig anzusehen sei, nur dieses Gesetz (§§ 2 und 14) maßgebend und insoweit — also abgesehen von einer etwaigen Erstattung des Aufwandes — die Bestimmung im § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1885 außer Kraft gelegt worden sei. Aus den seinerzeit ergangenen Expropriationsakten ergibt sich nichts, woraus geschlossen werden könnte, daß seinerzeit eine Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung der freitragigen Wegesträße begründet worden wäre. Nach § 2 des Wegbaugesetzes sei aber der Bau und die Unterhaltung der nicht isolischen öffentlichen Wege und ihrer Zubehörungen (z. B.